

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ScanDienstleistung

(Stand 8.April 2010)

## 1. Allgemeines

- 1.1. Diese AGB ScanDienstleistung gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von TREVENTUS Mechatronics GmbH. Die AGB ScanDienstleistung stellen eine Ergänzung für den Bereich der Auftragsdigitalisierung als Dienstleistung dar. Mit der Zustimmung zu diesen AGB ScanDienstleistung wird auch den AGB von TREVENTUS Mechatronics GmbH zugestimmt.
- 1.2. Der Auftraggeber erklärt den Inhalt dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

## 2. Angebote, Preise, Vertragsabschluss und Auftrags Erfüllung

- 2.1. Aufträge, Vereinbarungen und Anbotspreise sind nur dann bindend, wenn sie von TREVENTUS Mechatronics GmbH schriftlich bestätigt werden. Bei einer vom Anbot abweichenden Bestellmenge behält sich TREVENTUS Mechatronics GmbH eine Preisänderung vor. Entspricht das zu bearbeitende Material nicht den im Angebot zugrunde gelegten Eigenschaften (Zustand, Format,...), behält sich TREVENTUS Mechatronics GmbH das Recht vor die entstehenden Mehrkosten in einem Ausmaß von bis zu 25% des Angebotspreises ohne vorhergehender Information des Auftraggebers weiter zu verrechnen. Sollten die zu erwartenden Mehrkosten 25% des Angebotspreises übersteigen, muss der Auftraggeber einer Fortführung des Auftrages schriftlich zustimmen. Im Falle der Ablehnung einer Fortführung des Auftrages ist TREVENTUS Mechatronics GmbH berechtigt die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten anteilmäßig zu verrechnen. Sofern nicht anders angegeben beziehen sich die Preise auf gebundene Dokumente.
- 2.2. Die angebotenen Preise beziehen sich auf beidseitig bedruckte Blätter. Bei Aufträgen werden immer beide Seiten der Blätter digitalisiert und verrechnet.
- 2.3. Alle Fristen beginnen mit dem Tag der Auftragsbestätigung durch TREVENTUS Mechatronics GmbH. Wird der vereinbarte Liefertermin um mehr als vier Wochen überschritten so hat der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist zu setzen.  
Wird auch die gesetzte Nachfrist nicht eingehalten, so kann der Auftraggeber durch schriftliche Erklärung vom Auftrag zurücktreten. Bei unverschuldetem Lieferverzug (unvorhergesehene Hindernisse, höhere Gewalt etc.) steht beiden Parteien frühestens zwei Monate nach dem vereinbarten Liefertermin ein Rücktrittsrecht zu. Dem Auftraggeber entstehen bei unverschuldetem Verzug von TREVENTUS Mechatronics GmbH jedoch keine Schadensersatzansprüche.
- 2.4. Bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers ist TREVENTUS Mechatronics GmbH von der Erfüllung des Auftrages bzw. des Auftrages befreit.

## 3. Urheberrecht

- 3.1. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber die im Zuge des Auftrages an TREVENTUS Mechatronics GmbH zur Digitalisierung übergebenen Dokumente hinsichtlich eines bestehenden Urheberrechtsschutzes überprüft zu haben und im Falle eines bestehenden Urheberrechtsschutzes die Erlaubnis für die Digitalisierung der an TREVENTUS Mechatronics GmbH zur Digitalisierung übergebenen Dokumente, welche durch das Urheberrecht geschützt sind, erhalten zu haben.
- 3.2. Sollten aus der Dienstleistung durch die TREVENTUS Mechatronics GmbH aufgrund dieses Auftrages Ansprüche aus einem bestehenden Urheberrecht entstehen oder die TREVENTUS Mechatronics GmbH auf Schadensersatz verklagt werden, so verpflichtet sich der Auftraggeber die dadurch entstandenen Kosten der TREVENTUS Mechatronics GmbH zu übernehmen.

3.3. TREVENTUS Mechatronics GmbH behält sich das Recht vor sich im Falle von Ansprüchen oder Klagen, welche durch den Auftrag entstehen oder erhoben werden, am Auftraggeber schadlos zu halten.

3.4. Sollte der Auftraggeber keine Berechtigung für eine Vervielfältigung haben hat TREVENTUS Mechatronics GmbH gegenüber dem Auftraggeber einen Schadensersatzanspruch über die bisher geleistete Arbeit und den entgangenen Gewinn. Zusätzlich verrechnet TREVENTUS Mechatronics GmbH einen Schadensersatz von 20% vom Angebotsbetrag.

## 4. Übergabe und Lieferung der Dokumente und Digitalisate; Gefahrenübergang

- 4.1. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Sofern die TREVENTUS Mechatronics GmbH den Transport übernimmt steht ihr die Wahl des Transportmittels frei. Beschädigungen einer Sendung sind vom Empfänger bei Übernahme festzustellen, beim Überbringer zu reklamieren und TREVENTUS Mechatronics GmbH unverzüglich schriftlich zu protokollieren. Die Daten werden auf ein geeignetes Speichermedium (DVD-R, USB-Festplatte etc.) gespeichert. Besteht der Auftraggeber auf der Verwendung eigener Speichermedien, so müssen diese mit der Lieferung der zu digitalisierenden Dokumente mitgeliefert werden und werden vor Speicherung der Digitalisate von TREVENTUS Mechatronics GmbH formatiert. Für dadurch verloren gegangene Daten übernimmt TREVENTUS Mechatronics GmbH keine Haftung. Sollten die mit der Übergabe der zu digitalisierenden Dokumente mitgelieferten Speichermedien nicht geeignet sein, erteilt der Auftraggeber an TREVENTUS Mechatronics GmbH automatisch den Auftrag ein geeignetes Speichermedium zu beschaffen. Die dafür anfallenden Kosten werden von TREVENTUS Mechatronics GmbH an den Auftraggeber weiterverrechnet.
- 4.2. Für Beschädigung und Verlust von Originalen und Vorlagen wird keine Haftung übernommen, ausgenommen es wird schriftlich eine gesonderte Vereinbarung für Transport und Verwahrung vereinbart. Für Vorlagen und Originale, die innerhalb von 4 Wochen nach Bearbeitung oder Verrechnung nicht abgeholt werden, wird ebenfalls nicht gehaftet.

## 5. Auftragsabwicklung

- 5.1. Wenn nichts anderes vereinbart wird, werden die Dokumente nach folgenden Spezifikationen gescannt, nachbearbeitet, gespeichert und an den Auftraggeber übergeben.

Spezifikationen:

- Maße: Maximum 29 cm x 32 cm (Seitenbreite x Seitenhöhe)  
Minimum 8 cm x 10 cm (Seitenbreite x Seitenhöhe)
- Schwarzrandentfernung \*
- Gerade Ausrichten \*
- Ausgabeformate: JPEGs (mit fixer Breite), PDFs
- Auflösung: 300 dpi
- Aufnahme: in Farbe
- Datenübermittlung je nach Datenmenge per DVD-R oder USB Festplatte
- Namenskonvention der Digitalisate:  
laufende Nummer\_logische Seitenzahl (Bsp: 001\_13)  
Die logische Seitenzahl bezieht sich dabei auf die gescannten Seiten und nicht auf die gedruckten Seitenzahlen.
- Alle Einlagen, Post-it und ähnliche Platzhalter und Markierungen werden vor der Digitalisierung entfernt. Diese werden weder digitalisiert noch nach der Digitalisierung des Dokumentes an die ursprünglichen Stellen retourniert.
- Backup: Die Digitalisate werden für einen Zeitraum von 2 Monaten nach Übergabe der jeweiligen Daten als Backup gespeichert. Eine Reproduktion der Sicherungsspeicherungen erfolgt nur gegen Bezahlung. Soll eine Speicherung der Daten durch TREVENTUS Mechatronics GmbH für einen längeren Zeitraum erfolgen, muss dies durch den Auftraggeber gesondert beauftragt werden.

\* Diese Operation erfolgt automatisiert mit stichprobenartigen Kontrollen, wodurch es zu Abweichungen kommen kann.

5.2. Müssen für den Auftrag verschiedene Hardwaresysteme - neben dem ScanRobot® - eingesetzt werden, kann die Beleuchtung und die Helligkeit der Scans zwischen den Bildern variieren. Ebenso kann die Bildschärfe und dpi-Anzahl zwischen den einzelnen und innerhalb eines Scans variieren.

5.3. Optional stehen dem Auftraggeber folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- keine Schwarzrandentfernung
- Aufnahme: in Graustufen oder Schwarz/Weiß
- Ausgabeformat: tiff, bmp, png, gif
- OCR (durchsuchbares PDF, plain Text) \*\*

\*\* Die Genauigkeit der Erkennungsrate der Texterkennung ist abhängig von der Schriftart, der Dokumentenvorlage sowie dem Satzspiegel. Eine 100%ige Erkennungsrate kann nicht garantiert werden.

5.4. Buchdeckel, Buchrücken und Buchschnitt werden prinzipiell nicht digitalisiert. Auf ausdrücklichen Wunsch werden diese jedoch mit angeboten.

## 6. Auftragsablehnung

6.1. TREVENTUS Mechatronics GmbH behält sich eine Ablehnung von Digitalisierungen vor, wenn das Bildmaterial offensichtlich gegen das Urheberrecht verstößt oder dessen Inhalte von sittenwidrigen, rassistischen, extremistischen, gewaltverherrlichenden, menschenrechtsverletzenden oder fremdenfeindlichen Themen geprägt sind. Das Bildmaterial wird dann dem Auftraggeber ohne weitere Begründung und auf Kosten des Auftraggebers zurückgesandt.

6.2. Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich TREVENTUS Mechatronics GmbH das Recht vor die zuständigen Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. TREVENTUS Mechatronics GmbH behält sich weiters die Ablehnung von Digitalisierungen ohne weitere Begründung vor.

## 7. Kundendaten

7.1. Im Zuge der Angebotslegung und des Vertragsverhältnisses ist TREVENTUS Mechatronics GmbH zur Speicherung und internen Weiterverwendung der Kundendaten berechtigt. TREVENTUS Mechatronics GmbH verpflichtet sich dabei keine Daten über die Auftraggeber an Dritte weiter zu geben. Für Zwecke der Referenz ist TREVENTUS Mechatronics GmbH jedoch berechtigt den Namen sowie Teile des Auftrages zu veröffentlichen.

## 8. Schlussbestimmung

8.1. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.